

Unsere Feldübungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **28 (1920)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546557>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herr Hans Guterjohn, Nordstraße 193; Sekretär: Herr R. Schmid, Nordstraße 184; Quästorin: Frau M. Ackermann, Nordstraße 181; Materialverwalter: Frä. M. Zängerle, Lägerstraße 31, und Herr G. Meyner, Breitensteinstraße 61; Beisitzer: Herr G. Pantli, Badenerstraße 246, und Frä. A. Schmid, Röschbachstraße 6; Übungsleiter: Herr S. Pantli; Verwalter des Krankenmobilenmagazins: Herr J. Waterlaus, Höggerstraße 14.

Zürich. Samaritervereinigung. Die Samaritervereinigung Zürich, der 12 Sektionen angehören, hat folgendes Bureau bestellt: Präsident: Otto Sidler, Langstraße 81, Zürich 4; Quästor: Ernst Keller, Hegibachstraße 81, Zürich 7; Aktuar: Eduard Kunz, Hammerstraße 44, Zürich 8.

Zürich-Industriequartier. Samariterverein. Konstituierung des Vorstandes pro 1920: Präsident: Herr Hch. Zolliker, Josefstraße 91, Zürich 5; Vizepäsident: Herr Gottfr. Mahler, Ausstellungsstraße 39, Zürich 5; Sekretär: Herr Wilh. Spühler, Klingenstraße 24, Zürich 5; Aktuar: Herr Hermann Hürlimann, Heinrichstraße 78, Zürich 5; Quästorin: Frä. Berta Steiger, Limmatstraße 197, Zürich 5; 1. Materialverwalter: Herr Armin Winiger, Heinrichstraße 86, Zürich 5; 2. Materialverwalterin: Frä. Margr. Fric, Heinrichstraße 80, Zürich 5; 3. Materialverwalter: Herr Rud. Hoffmann, Gasometerstraße 28, Zürich 5; Beisitzerin: Frä. Lina Letsch, Werdegutgasse 7, Zürich 4; Bibliothekar: Herr Max Sandmeier, Josefstraße 50, Zürich 5; Übungsleiter: Herr Max Frei, Quellenstraße 40, Zürich 5; Hilfslehrer: Herr Gottfried Loosli, Turnhallenstraße 31, Zürich 5.

Kommission des Krankenmobilenmagazins: Präsident: Herr Dr. med. St. Arnold, Limmatstraße 50, Zürich 5; Aktuar: Herr Gottfr. Mahler, Ausstellungsstraße 39, Zürich 5; Quästor: Herr Jean Sierli,

Leonhardhalde 7, Zürich 1; Verwalter: Herr Dithmar Heiz, Konradstraße 73, Zürich 5; Beisitzer: Herr Dr. med. L. Blumer, Mattengasse 51, Zürich 5.

Zürich-Privat. Samariterinnenverein. Am 10. März 1920 tagte unsere 6. ordentliche Generalversammlung. Unsere Vereinsstätigkeit des Jahres 1919 setzt sich zusammen aus sechs Verbandübungen, einer Repetition am Krankenbett, vier Vorträgen, einem Anstaltsbesuch, einer außerordentl. Generalversammlung und einem gemütlichen Abend. Auch dieses Jahr hat der Verein mit gutem Erfolg beim Verkauf der Bundesfeierpostkarten mitgeholfen und hat den notleidenden Auslandschweizern, den Kinderrippen, der Hilfskasse des schweizerischen Samariterbundes für infolge ihrer Tätigkeit erkrankte Samariter beigegeben. Ferner ist er als Kollektivmitglied der Liga zur Bekämpfung der Tuberkulose beigetreten. Einige unserer Mitglieder leisteten freiwillige Krankenpflege während der Grippezeit. Unser unermüdblicher Vortrags- und Übungsleiter Herr Dr. Hans D. Wyß gab weiterhin wie seit Jahren für den Verein einen Samariterkurs und einen Kurs für häusliche Krankenpflege. An beiden Schlußprüfungen, denen Herr Oberst von Schultheß in freundlicher Weise als Vertreter des Roten Kreuzes beiwohnte, konnte allen Teilnehmerinnen der Ausweis gegeben werden.

Mit dem neuen Vereinsjahr wird sich unser Vorstand wie folgt gestalten: Präsidentin: Frä. Ottilie Herzog; Vizepäsidentin: Frä. Emma Streuli; Quästorin: Frä. Martha Lendi; 1. Aktuarin: Frä. Trudi Wyß; 2. Aktuarin: Frä. Trudi Fehr; Materialverwalterin: Frä. Berta Walder; Beisitzerin: Frau Ida Glatthaar.

Für das Jahr 1920 haben wir wieder ein reiches Arbeitsprogramm vorgeesehen und hoffen, getreu der Devise der Samariterinnen: „Allzeit hilfsbereit!“ weiter zu arbeiten.
T. W.

Unsere Feldübungen.

Treffende Kritik enthält der Artikel vom 1. Mai über diesen Zweig der Samariterstätigkeit. Die Feldübungen sind nach meiner Meinung ein Rest der „Gründungsfrankheit“ des Samariterwesens, das aus dem Militär-sanitätswesen hervorgegangen ist. Man hat immer noch die Ansicht, daß, was für das Militär taugte, auch für den „Zivilisten“ muster-gültig sei. So verschieden aber das

Militärleben vom Bürgerleben ist, so verschieden ist auch alles andere damit Zusammenhängende. Wie der Artikel im Eingange sagt, ist es endlich gelungen, die militärischen Voraussetzungen zum Verschwinden zu bringen. Aber die damit zusammenhängende militärische Organisation und die Durchführung der Arbeit ist bis jetzt geblieben. Auch ihr sollte das Ende bereitet werden, und

zwar so weit, als die Voraussetzung in militärischer Beziehung hinfällig geworden ist, das ist die Anwesenheit von einer großen Zahl von Helfern. Im Militärdienst: die Sanitätsstruppe. Wenn wir die Massenhilfe „zivilisieren“, so kommen wir zu den sogenannten Alarmübungen. Wenn die Samariter zu einem großen Unglücke als Retter aufgeboden werden, so erscheinen sie nicht in großen Haufen oder sogar vereinsweise, sondern zuerst kommt Ehrigeli, dann Annabäbi usw. Diesen natürlichen Begebnissen im bürgerlichen Leben sollten die Samariter auch Rechnung tragen und sich anpassen. Sie erhöhten damit nur den Wert ihrer Arbeit. Es ist natürlich viel schwieriger, eine Massenhilfe richtig zu organisieren, wenn wenig Personal vorhanden ist und wenn dasselbe nur nach und nach eintrifft, als eine Feldübung, bei der zu Beginn eine zu allen Gruppen genügende Helferzahl zur Verfügung steht. Bei der Alarmübung heißt es streng logisch vorgehen, immer und einzig und allein muß der Leiter sich bewußt sein, was das erste und nächstfolgende ist, das er für seine Leidenden an Hand des vorhandenen und kommenden Personals anordnen muß. So wie er vorausschauen muß, um die nächste Etappe bereit zu halten, so muß er auch wissen, was er mit freiverdendem Personal beginnen will und wie er über überflüssige Leute disponieren soll. Es braucht das einerseits strenge Zucht und Ordnung, andererseits viel Takt, der die Helfenden anzueifern vermag. Es ist eine schwere Aufgabe. Sie muß

viel geübt werden, bis man sie beherrscht. Ich meine deshalb, man sollte auch mit dem Rest der Militärübungen abfahren und sagen: „Inskünftig werden nur noch die Alarmübungen subventioniert anstatt der Feldübungen“. Das Gute der Feldübungen, die Organisationslehre, behalte man bei, lehre sie tüchtig in den Vereinsübungen, wie man die Elemente für alles andere lehren muß, bevor man zu „angewandten Übungen“ übergeht.

Sehr begrüßenswert ist auch die Äußerung: „Die Uneigennützigkeit der Samariter-tätigkeit soll keine Verdienstquelle werden, und erst recht nicht für die Jugend, die wir ja zum Rotkreuzgedanken erziehen wollen“. Sie sollte aber nicht nur auf die Simulanten Anwendung finden, sondern auf alle der Samaritersache Dienenden, besonders auf die Führer, d. h. die Lehrenden und die Verwaltenden.

Ich traute meinen Ohren kaum, als ich lektthin vernahm, die Hilfslehrer eines Vereins erhielten nun einen „Stundenlohn“ von soundso viel, und der Präsident usw. seien besoldet!

Gegen kleine Aufmerksamkeiten oder gegen den Ersatz gehabter Auslagen, wie er von den Regulativen vorgeesehen ist, wird niemand etwas einzuwenden haben; aber gegen eine zum voraus bestimmte Norm „Gemeinnützigkeit“ zu üben, die den Sinn in des Wortes Gegenteil verkehrt, möchte ich mich lebhaft bedanken. —i—

Weiteres von einer Rotkreuz-Lotterie.

Wie sich in manchen Köpfen die Auspielung einer Lotterie darstellt, davon gibt der nachstehende Brief eines Kriegsinvaliden an das Zentralkomitee des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz ein belustigendes Beispiel:

B..., den 10. Dezember 1919.
Endesunterzeichneter, ein Kriegsbeschä-

digter, welcher schwerverwundet beim Rückzug vor Paris am 13. September 1914 bei Trou-le-Mont in französische Gefangenschaft geraten, wo ihm der linke Oberschenkel amputiert wurde.

Ich möchte mir nun ein eigenes Heim gründen und fehlt mir das nötige Geld. Ich entschloß mich, zwei Lose der Rot-